

Sozialausschuss am 16.03.2023

03. März 2023

Top: Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Ausländerbehörde

Erdbeben vom 06.02.2023 Türkei/Syrien

Auch nach der furchtbaren Erdbeben-Katastrophe gilt grundsätzlich, dass türkische und syrische Staatsangehörige für eine Einreise nach Deutschland ein gültiges Visum benötigen. Das Auswärtige Amt hat mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat ein vereinfachtes, pragmatisches Visumverfahren abgestimmt.

Das vereinfachte Verfahren richtet sich an türkische Staatsangehörige, auf die u.a. Folgendes zutrifft:

- Die Personen sind nachvollziehbar individuell vom Erdbeben besonders betroffen und hatten zum Zeitpunkt des Erdbebens ihren Wohnsitz in einer der betroffenen Provinzen
- Es handelt sich um Angehörige 1. oder 2. Grades von deutschen Staatsangehörigen oder von einer Person mit einem dauerhaften deutschen Aufenthaltstitel
- Ein Familienmitglied in Deutschland hat eine Verpflichtungserklärung nach §§ 66 bis 68 Aufenthaltsgesetz abgegeben.

Die Stadt Rheine mit Ihrer Ausländerbehörde ist lediglich im Rahmen der Abgabe einer Verpflichtungserklärung beteiligt. In der Zeit vom 06.02.2023 bis 01.03.2023 wurden jeweils 18 Verpflichtungserklärungen für Syrische bzw. türkische Gäste abgegeben.

Anfragen von Personen, die sich aktuell mit einem Visum in Rheine aufhalten und derzeit wegen der Ereignisse nicht zurück in die Heimat können, liegen bisher nicht vor.

Stärkungspakt Armut

Das Land NRW hat aufgrund krisenbedingt steigender Energiepreise und der aktuell hohen Inflation den sog. Stärkungspakt NRW aufgelegt. Über die geplante Verwendung der Stärkungspaktmittel wird die Verwaltung in der Sitzung des Sozialausschusses am 19.04.2023 berichten, und zwar im Rahmen der Vorlage „2. Sachstandsbericht Sozialmaßnahmen“.

...

Behindertenarbeit

Runder Tisch Wohnen

Am 17.04.2023 tagt der Runde Tisch Wohnen. Vorab hat ein Gespräch mit der Stadt Rheine und dem LWL stattgefunden.

Ergebnis:

- Der LWL sieht weiterhin einen Bedarf an Wohnraumplätzen für Menschen mit Behinderungen in Rheine
 - o Der LWL sieht die Notwendigkeit für 36 Plätze (3 Wohneinrichtungen a 12 IAW Plätze) im betreuenden und gemeinschaftlichen Bereich
- Grundstücke kann die Stadt Rheine zur Verfügung stellen

Fazit:

Es braucht Träger/Investoren, die Wohnraum für Menschen mit Behinderungen bauen.